

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

zum Thema:

Seit Langem abgestelltes Motorrad auf dem Gehweg an der Alfred-Randt-Straße 32 in Köpenick

und **Antwort** vom 15. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26522
vom 30. Juni 2026
über Seit Langem abgestelltes Motorrad auf dem Gehweg an der Alfred-Randt-Straße 32
in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird in der Beantwortung des Senats zur Schriftlichen Anfrage darauf verzichtet, die durch den Abgeordneten beigefügten Fotos „Quelle / Urheber: Team Sattelkau, Dr. Martin Sattelkau“ aufzunehmen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

An der Alfred-Randt-Straße 32 in 12559 Berlin-Köpenick, auf dem Gehweg im Bereich der Rückseite des dortigen Edeka-Marktes, steht seit längerer Zeit ein offenbar nicht mehr genutztes Motorrad ohne erkennbar angebrachtes amtliches Kennzeichen.

Nach Bürgerhinweisen soll das Motorrad bereits im Juni 2025 einen gelben Hinweisaufkleber erhalten haben; später soll ein weiterer Hinweisaufkleber angebracht worden sein. Inzwischen ist die Beschriftung auf dem gelben Aufkleber so stark ausgebleicht, dass sie vor Ort nicht mehr lesbar ist. Das spricht dafür, dass das Fahrzeug bereits seit längerer Zeit im öffentlichen Raum steht. Zugleich nimmt das Motorrad eine Gehwegfläche in Anspruch.

Nach einer Rückmeldung des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick zur Meldung roia9t wurde mit Anbringung des Gelbpunktes zugleich eine Anzeige nach dem Berliner Straßengesetz gefertigt und zuständigkeitshalber an das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg weitergeleitet.

1. Seit wann ist der Vorgang zu dem abgestellten Motorrad an der Alfred-Randt-Straße 32 den zuständigen Berliner Behörden bekannt, wann wurden Hinweisaufkleber angebracht, welche Fristen wurden jeweils gesetzt und wann ist der Vorgang beim Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg eingegangen?

Zu 1.: Das an der Alfred-Randt-Straße 32 abgestellte Krad wurde am 25. Juni 2025 von den Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick festgestellt und es wurde von ihnen ein sogenanntes Gelbpunkteverfahren mit der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung eröffnet. Zur weiteren Veranlassung wurde der Vorgang am gleichen Tag an das fachlich zuständige Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg weitergeleitet. Der Vorgang ist im RegOrd am 30.06.2025 erfasst worden.

2. Welche konkreten Bearbeitungsschritte wurden seit Eingang des Vorgangs beim Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben bereits unternommen?

Zu 2.: Am 8. Juli 2025 wurde das Fahrzeug durch den Außendienst des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Standort des Krad nicht auf öffentlich gewidmetem Straßenland befindet, sondern innerhalb einer Grünfläche liegt, die zum Fachvermögen des Bezirkes Treptow-Köpenick gehört. Somit liegt auch kein Verstoß gegen § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) vor, sodass das eingeleitete Gelbpunktverfahren damit obsolet war. Da zum damaligen Feststellungszeitpunkt auch keine Abfalleigenschaft an dem Krad festzustellen war, wurde der Vorgang mangels Zuständigkeit eingestellt.

3. Wurde eine Halterermittlung beziehungsweise eine sonstige Ermittlung der verantwortlichen Person eingeleitet; wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Aufgrund des in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Sachverhalts bestand keine Notwendigkeit und Rechtsgrundlage für eine Halterermittlung.

4. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe stehen einer kurzfristigen Entfernung des Motorrads derzeit entgegen?

Zu 4.: Aufgrund des in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Sachverhalts besteht keine Notwendigkeit und Rechtsgrundlage für eine Entfernung des Krads.

5. Wird bei der Priorisierung berücksichtigt, dass das Motorrad offenbar seit sehr langer Zeit im öffentlichen Raum steht, der Hinweisaufkleber bereits stark ausgebleicht und nicht mehr lesbar ist und das Fahrzeug eine Gehwegfläche in Anspruch nimmt?

Zu 5.: Ja.

6. Welche konkreten Schritte werden nun veranlasst, damit das Motorrad schnellstmöglich vom Gehweg an der Alfred-Randt-Straße 32 entfernt wird?

Zu 6.: Der Vorgang wird vom Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) des Bezirksamts Lichtenberg aufgrund des mit dieser Anfrage eingegangenen erneuten Hinweises neu eröffnet und es erfolgt durch seine Außendienstmitarbeitenden eine Prüfung, ob nunmehr ein Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften gem. § 3 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorliegt. Ggf. wird dann ein 3-stufiges Verwaltungsverfahren (1. Anhörung, 2. Beseitigungsaufforderung mit Androhung der Ersatzvornahme, 3. Festsetzung des Zwangsmittels) eingeleitet.

7. Bis wann ist nach derzeitigem Stand mit der tatsächlichen Entfernung des Motorrads von diesem Standort zu rechnen?

Zu 7.: Sofern keine Beseitigung durch die verantwortliche Person erfolgt, dürfte frühestens Ende September mit einer Beseitigung zu rechnen sein.

Berlin, den 15. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei